

Zollernalbkreis
Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen

Dienstgebäude:
Hirschbergstrasse 29

Bauamt

Sachbearbeiter/in:
Zimmer-Nr.
Telefon:
Fax:
e-Mail:

Unser Zeichen: 303 – Ke - 106.111
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 26.02.2019

Ihre Umweltinformationsanfragen vom 23.02.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

hiermit nehme ich Bezug auf die von Ihnen gestellten Umweltinformationsanfragen vom 23.02.2019, welche dem Landratsamt Zollernalbkreis – Untere Immissionsschutzbehörde - per E-Mail am 25.02.2019 zugegangen sind.

Mit Ihrer ersten Anfrage (23.02.2019, 17:20 Uhr) beantragen Sie die Versendung des „eingereichten Antrags auf Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen am Standort Winterlingen von der Firma vortex energy“ in elektronischer Form. Zudem beantragen Sie in einer weiteren Anfrage (23.02.2019, 17:21 Uhr) die digitale Versendung einer „Auflistung aller derzeit vorliegenden Gutachten zur Errichtung des Windparks Winterlingen“, wobei Sie hierbei verschiedene Gutachten aufzählen. Dabei sollen die Gutachten nach dem Inhalt Ihrer Anfrage sowohl aus dem aktuellen Genehmigungsverfahren, als auch aus den vorhergehenden Genehmigungsverfahren stammen können.

Diese in den Anfragen beantragten Informationen sind – bis auf die Anfrage hinsichtlich weiterer Gutachten aus vorhergehenden Genehmigungsverfahren - Bestandteil des aktuellen Genehmigungsantrags und können von Ihnen im UVP-Portal des Bundes unter folgendem Link abgerufen und heruntergeladen werden:

Postanschrift
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
E-Mail post@zollernalbkreis.de

Öffnungszeiten
Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 17.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

und rund um die Uhr auf
www.zollernalbkreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb
IBAN DE54 6535 1260 0024 0000 79
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
IBAN DE22 6416 3225 0017 0000 09
BIC GENODES1VHZ

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=E62FB096-2EB8-4376-BEF3-C73B251F3827&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-bw&docid=E62FB096-2EB8-4376-BEF3-C73B251F3827>


Zudem besteht die Möglichkeit, in die Antragsunterlagen sowohl im Landratsamt Zollernalbkreis, als auch in den betroffenen Gemeinden während der Geschäftszeiten Einsicht zu erlangen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung, welche auf der Internetseite des Landratsamtes Zollernalbkreis abrufbar ist :

<https://www.zollernalbkreis.de/15637662>

Sofern sich Ihre Anfrage auf die Einsicht weiterer Gutachten aus „vorangegangenen Genehmigungsverfahren“ bezieht, so ist diese Anfrage zu konkretisieren. Nach § 25 Abs. 2 S. 1 UVwG (Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg), muss der Antrag erkennen lassen, zu welchen Umweltinformationen der Zugang gewünscht ist. Es muss daher hinreichend bestimmt dargelegt werden, welche konkreten Informationen beantragt werden. Ihr Antrag enthält weder die Angabe, in welches konkrete Gutachten Einsicht erlangt werden soll, noch die Angabe, auf welches konkrete Genehmigungsverfahren sich dieses Gutachten beziehen soll. Sollte dieser Antrag aufrechterhalten werden, muss dieser somit hinreichend bestimmt formuliert werden.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Windhöflichkeit (23.02.2019, 17:18 Uhr) werden wir die Firma vortex energy vorher anhören, da die Möglichkeit besteht, dass es sich bei den beantragten Informationen um Betriebs-oder Geschäftsgeheimnisse nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 UVwG handelt, welche einer Herausgabe dieser Informationen entgegenstehen könnten. Zudem werden diese Informationen von der Antragstellerin des Genehmigungsantrags bisher in den Antragsunterlagen als vertraulich gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen


Stellv. Amtsleiterin
Bauamt

Hinweis: Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.zollernalbkreis.de/ds-bau>